

**193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# Bericht des Umweltausschusses

**über die Regierungsvorlage (103 und Zu 103 der Beilagen): Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen**

Die gegenständliche Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG dient der Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe, ab deren Überschreitung Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und der Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich die

Abgeordneten Buchner, Dr. Dillersberger, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Artbold, Ludwig, Dr. Bruckmann, Ing. Murer und Dr. Marga Hubinek sowie der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming beteiligten, mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Umweltausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung über die Festlegung vom Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen (103 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 06 17

**Dr. Fasslabend**  
Berichterstatter

**Dr. Dillersberger**  
Obmann